

Leistungsvereinbarung

nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Diakonie der evangelischen Brüdergemeinde Korntal gemeinnützige GmbH

Saalplatz 2

70825 Korntal-Münchingen

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landratsamt Ludwigsburg

Hindenburgstraße 40

71638 Ludwigsburg

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Jugendhilfe Korntal

Zuffenhauser Straße 24

70825 Korntal Münchingen

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Mutter-Kind-Wohngruppe

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Leistungen in gemeinsamen Wohnformen für Schwangere, Mütter und Kinder nach § 19 SGB VIII,
2. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
3. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

1 Gruppe mit insgesamt 6 Plätzen für Schwangere und (i.d.R. junge) Mütter mit bis zu 6 Plätzen für deren Kinder,

in der Saalstraße 2, 70825 Korntal-Münchingen

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten geöffnet.

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung** (§ 6 Abs. 2 a RV)
Die Nachtbereitschaft erfolgt gruppenbezogen
2. **Ergänzende Betreuung/ergänzende Leistungen** (§ 6 Abs. 2 e RV)
in Form von
 1. Gruppenbezogene Angebote
 2. Angebote für die jungen Frauen
 3. Angebote für die Kinder
3. **Zusammenarbeit /Kontakte** (§ 6 Abs. 2b RV)
4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst** (§ 6 Abs. 2c RV)
5. **Regieleistungen** (§ 6 Abs. 2d RV).

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht in Leistungsmodulen pauschaliert (Absatz 5) - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 2 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

(5) Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes:

Vertiefte Reflexion der Mutter-Kind-Beziehung durch Video-Home-Training

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

(1) Personelle Ausstattung

	Mutter	Kind
1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	3,60 VK	
2. Ergänzende Betreuung / ergänzende Leistungen	0,59 VK	0,59 VK
3. Hilfe- und Erziehungsplanung / Fachdienst	0,21 VK	0,11 VK
4. Regieleistungen		
Leitung	0,20 VK	0,10 VK
Verwaltung	0,15 VK	0,08 VK
Hauswirtschaft	0,75 VK	0,43 VK

(2) Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Das Angebot wird in der Saalstr. 2 in Korntal-Münchingen erbracht.

Die Mutter-Kind-Gruppe verfügt über drei Gemeinschaftsräume, drei Küchen, drei Badezimmer, einen Balkon, eine Dachterrasse und sieben Zimmer für Mutter und Kind. Für die pädagogischen Mitarbeiterinnen stehen ein Büro, Nachtbereitschaftszimmer und ein zusätzliches Bad zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es zwei Gäste-WCs, einen Putzraum im Wohnbereich und Räume im Keller (mit Waschküche und Abstellmöglichkeiten).

Jeweils zwei Mütter teilen sich eine Küche, ein Badezimmer mit Wickelmöglichkeit und einen Gemeinschaftsraum zum Wohnen, Essen und Spielen. Für jede Mutter und ihre Kind(er) steht ein Zimmer zur Verfügung. Zwei Einzelzimmer sind so groß, dass auch eine Mutter mit zwei Kindern untergebracht werden kann. Das siebte Einzelzimmer kann für ein älteres Kind einer Mutter genutzt werden.

Das Gebäude befindet sich zentral in Korntal und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere:

- Die Sicherstellung von Unterkunft und Versorgung für die jungen Frauen und ihrer Kinder
- Die Stabilisierung der jungen Frauen
- Die Erweiterung der Erziehungs- und Pflegekompetenz der jungen Frauen
- Die Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung und –Bindung
- die Sorge für das Kindeswohl
- Klärung von gemeinsamen Perspektiven von Mutter und Kind bzw. Klärung, ob die Mutter die Sorge für ihr Kind übernehmen kann oder andere Maßnahmen notwendig sind
- die Sicherstellung der Kinderbetreuung
- die Unterstützung der jungen Frauen bei der Aufnahme oder Fortsetzung einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder Berufstätigkeit
- Vorbereitung auf ein selbständiges, eigenverantwortliches Leben.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind schwangere junge Frauen und junge Mütter im Aufnahmealter ab 15 Jahren, die allein für ihr bei der Aufnahme unter 6 Jahre altes Kind zu sorgen haben und mit dessen Erziehung und Versorgung aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation ggf. ihrer Persönlichkeitsentwicklung überfordert sind.

Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister mit ein.

Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

Nach §19:

- Mangelnde Unterstützung aus dem Herkunftsfamiliensystem
- Geringes Selbstwertgefühl
- Schwieriges und belastendes Umfeld oder eine belastende Paarbeziehung
- Fehlende berufliche und schulische Perspektiven
- Suchtgefährdung
- Psychische Beeinträchtigungen
- Irritation in der Frauen- und Mutterrolle aufgrund eigener biographischer Erfahrungen, Unsicherheit in der Versorgung, Erziehung und Pflege des Kindes
- Mangelnde Bindungsfähigkeit, so dass die Entwicklung des Kindes gefährdet ist

Nach §34:

- Mangelnde Unterstützung aus dem Herkunftsfamiliensystem

- Geringes Selbstwertgefühl
- Unterstützungsbedarf in der Persönlichkeitsentwicklung
- Aufenthalt in Hilfen zur Erziehung vor der Schwangerschaft
- Suchtgefährdung
- Psychische Beeinträchtigungen

Die Lebenssituation ist in der Regel gekennzeichnet durch:

- schwierige Sozialisationsbedingungen
- Verunsicherung in Bezug auf die vielfältigen Erwartungen, Aufgaben und Anforderungen der Elternrolle und der eigenen Bedürfnisse (Erziehung und Pflege der Kinder, Haushaltsführung, Schule/Ausbildung, Bedürfnis nach Freizeit, Freiräumen und Kontakten)
- fehlende Ressourcen seitens der eigenen Herkunftsfamilie der jungen Frauen, jedoch Bereitschaft zur Kontaktaufnahme innerhalb des sozialen Umfeldes
- fehlende Unterstützungssysteme in Bezug auf die Kinderversorgung
- fehlende berufliche Perspektiven, unterbrochene bzw. nicht abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung und damit eine ungesicherte ökonomische Basis; dazu kommen die Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Schule/Ausbildung und Kindererziehung.

Nicht aufgenommen werden Schwangere oder Alleinerziehende mit akuter Selbst- und Fremdgefährdung und mit Suchterkrankungen.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft.
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Unterstützung der jungen Frauen bei der Versorgung, Erziehung und Pflege ihrer Kinder und ihrer eigenen Versorgung
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse der jungen Frauen und ihrer Kinder
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs unter Berücksichtigung der Schule oder Berufstätigkeit der jungen Frauen und unter Einbeziehung des jahreszeitlichen Rhythmus und der Bedürfnisse der jungen Frauen und ihrer Kinder
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe

- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - Unterstützung bei der Erledigung von (schul- oder ausbildungsbezogenen) Hausaufgaben, ohne Gruppendifferenzierung
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung mit Kind
 - (Weiter-) Entwicklung lebenspraktischer Kompetenzen und allgemeine Unterstützung bei der Freizeitgestaltung im Rahmen des Lebens mit Kind
 - allgemeine Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge ...) in Bezug auf die jungen Frauen und ihre Kinder
 - pädagogische Begleitung der jungen Frauen und ihrer Kinder
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Frauen und ihrer Kinder
 - Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtlichkeit und Rollenidentität
 - verantwortlicher Umgang mit Medien
 - altersentsprechende Auseinandersetzung mit ethischen und demokratischen Werten und staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten im Rahmen des internen Beteiligungsverfahrens
 - ganzheitliche Begleitung auf christlicher Grundlage, in Toleranz und Respekt vor Menschen anderer Religionen und ohne Konfession.

2. Ergänzende Betreuung

Die ergänzende Betreuung umfasst folgende Leistungen

2.1. Gruppenbezogene Angebote

2.1.1. Gruppenabende

Wöchentlich finden zweistündige Gruppenabende mit den jungen Frauen statt. Inhalte der Gruppenabende sind: Zusammenleben in der Mutter-Kind-Wohngruppe und Schulungs- und Reflexionsthemen zu Beziehungs-, Erziehungs- und Kinderpflegethemen (wie Vorbereitung auf die bzw. Stärkung der Mutterrolle, Entwicklungsphasen von Kindern, hilfreiche Förderung der Kinder und der Mutter-Kind-Bindung, Rolle des Vaters), medizinische Versorgung der Kinder, Vertiefung der hauswirtschaftlichen Themen wie kindgerechte Ernährung und Hygieneschulung. Zudem dient der Gruppenabend auch dazu Themen der Beteiligung und Beschwerden miteinander zu besprechen und zu entscheiden.

Um zu gewährleisten, dass sich die jungen Frauen mit den Inhalten des Gruppenabends in Ruhe auseinandersetzen und sich einbringen können, wird eine Doppelbetreuung vorgehalten, um nach dem Wohl der Kinder zu sehen.

⇒ 2 Stunden x 48 Wochen im Jahr

96 Std.

0,06 VK

2.1.2. Förderung der Beziehungsfähigkeit und Aufbau von Mutter-Kind-Bindungen

Einmal in der Woche findet unter Begleitung von zwei pädagogischen Mitarbeiterinnen ein Mutter-Kind-Treffen als gemeinsame Gruppenaktion statt. In dieser Gruppenaktion wird die Beziehungsfähigkeit der Mütter gefördert.

Die jungen Mütter werden dabei angeleitet, einen positiven Kontakt zu anderen Gruppenmitgliedern und zu ihren Kindern zu gestalten. Sie lernen dabei ihre eigenen

Bedürfnisse und ihre Emotionalität im Umgang mit anderen zu beachten und auch positiv einzubringen. Der Bindungsaufbau zu den Kindern wird durch Formen von einfacher Beziehungsarbeit gefördert. So erlernen die Mütter mit Ihren Kindern Zeit zu gestalten, durch z.B. Singen von Kinderliedern, gemeinsames Spielen oder durch Fingerspiele Bindung aufzubauen.

Um zu gewährleisten, dass sich die jungen Frauen offen einbringen können, wird eine Doppelbetreuung vorgehalten, die Störungen bearbeiten kann.

⇒ 1,5 Stunden x 48 Wochen im Jahr 72 Std. 0,05 VK

2.1.3. Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Lebensperspektiven

Die jungen Frauen werden dabei unterstützt, eigenständige Lebensperspektiven als Mutter mit Kind zu entwickeln. Sie reflektieren ihre Biographie, ihre aktuelle Situation als junge Mutter und ihren sich stellenden realistischen Möglichkeiten.

Sie werden motiviert und dabei unterstützt, einen Schulabschluss, bzw. eine Berufsausbildung aufzunehmen, durchzustehen und zum Abschluss zu bringen. Dazu werden folgende Schlüsselqualifikationen gefördert:

- Trainieren von Ausdauer, Durchhaltevermögen, Anstrengungsbereitschaft, Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, etc.
- Einüben von Lernmethoden
- Vertiefte Hausaufgabenbetreuung und Nachholen schulischer Defizite
- Begleitung im Bewerbungsverfahren.

Das Training dieser Kompetenzen findet in der Kleingruppe mit drei Frauen statt, während alle Kinder von den drei anderen jungen Frauen der Mutter-Kind-Wohngruppe gemeinsam mit der zweiten diensthabenden Fachkraft betreut werden.

⇒ 2,0 Stunden x 48 Wochen im Jahr 96 Std. 0,06 VK

2.1.4. Freizeiten

In den Ferien finden gruppenintern Freizeiten statt. Die jungen Frauen treten mit ihren Kindern aus den Grenzen des Schul-, Berufs- und Gruppenalltags heraus, um durch räumlich, methodisch und inhaltlich Ungewohntes, Prozesse zur Veränderung und Persönlichkeitsentwicklung in Gang zu setzen. In diesem Zeitraum ist zudem besondere Beziehungsarbeit möglich durch räumliche und emotionale Nähe.

⇒ 10,0 Stunden x 10 Tage im Jahr 100 Std. 0,06 VK

2.2. Angebote für die jungen Frauen

2.2.1. Reflexion und praktische Begleitung der jungen Frauen durch ihre Bezugsmitarbeiterin

Wöchentlich finden zweistündige Beratungen zwischen den jungen Frauen und ihren jeweiligen Bezugsmitarbeiterinnen statt. Die Termine werden als Gesprächs- und Reflexionstermin genutzt. Sie erfolgen im Hinblick auf die Ziele der Hilfeplanung, deren Umsetzung und der Interaktion mit dem Kind.

Die jungen Frauen reflektieren mit Ihren Bezugsbetreuerinnen ihre aktuelle Situation und die Zielsetzung aus ihrem Hilfeplangespräch. Es werden die individuellen Handlungsschritte erhoben, geplant, gegangen und reflektiert.

Ein Schwerpunkt der wöchentlichen Aktion und Reflexion liegt auf der individuellen Unterstützung der Mutter-Kind-Beziehung und –Bindung. Mit den jungen Frauen wird die neue Mutter-Rolle reflektiert. Es werden die Bedürfnisse ihrer Kinder und die Art und Weise, wie die Kinder diese zeigen, ausgewertet und Reaktionen überlegt und trainiert. Die Mütter lernen die Bedürfnisse der Kinder so zu befriedigen, dass diese sich gut entwickeln können. In diesen Gesprächen soll auch das Gelernte aus dem Video Home Training und aus den Gruppenangeboten weiter gefördert werden. Zudem ist hier auch Raum, um die alte Rolle (z.B. die der kinderlosen Teenagerin) zu verabschieden und sich bewusst weiter zu entwickeln. Hierbei wird auch die Bedeutung der eigenen Herkunftsfamilie, die Auswirkung auf das Hier und Jetzt reflektiert und wenn möglich, neue Entscheidungen für die eigene Zukunft getroffen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche liegt auch auf der Rolle des Kindsvaters, seiner Bedeutung zur Mutter und auch zum Kind. Er kann- wenn alle an der Hilfe Beteiligten dies für hilfreich erachten - ebenso in die Termine einbezogen werden.

Weitere Themen sind u.a.: Begleitung der schwangeren Frauen hinsichtlich der Vorbereitung auf die Geburt, die Zeit nach der Geburt und die allgemeine individuelle Unterstützung in lebenspraktische Themen.

⇒ 2,0 Stunden x 48 Wochen im Jahr x 6 junge Frauen 576 Std. 0,36 VK

2.3 Angebote für die Kinder

2.3.1. Betreuungsleistungen für das Kind bei Außenterminen der jungen Frauen wie Therapie, Arzt, Behördenbesuche u.a.

Die Betreuung der Kinder erfolgt i.d.R. durch die jungen Frauen. Bei Außenterminen der jungen Frauen wird ein Grundstock an Betreuung durch Mitarbeiterinnen aus der Mutter-Kind-Wohngruppe vorgehalten, um die Betreuung der Kinder abzusichern.

⇒ 6 Std. pro Woche x 48 Wochen im Jahr 384 Std. 0,18 VK

2.3.2. Vormittagsbetreuung an Schultagen

Betreuung an 185 Vormittagen zur Sicherstellung von Schulbesuch oder Ausbildung durch Anwesenheit einer Mitarbeiterin an Vormittagen.

⇒ 3,5 Std. pro Tag, 185 Tage im Jahr 647,5 Std. 0,41VK

3. Zusammenarbeit, Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung
 - die Vor- und Nachbereitung selbstständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie

- Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege und Vereinen etc.

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlusssdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Die Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung und der Diagnostik werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

5. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

- **Leistungen der Leitungsfunktionen:**
Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und –steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit
- **Leistungen der Verwaltung:**
Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration
- **Leistungen der Hauswirtschaft.**
Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.
Haushaltsführerschein:
Anleitung der jungen Frauen, sich hauswirtschaftliches Wissen in Theorie und Praxis anzueignen. Themen des Haushaltsführerscheins sind: Zeitmanagement, Haushaltskasse, gesunde Ernährung, Hausreinigung, Wäschepflege, Kochen und backen, Gestaltung von Festen und Haushaltsapotheke.
- **Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:**
Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung

des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung.

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 2 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

(3) Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

Vertiefte Reflexion der Mutter-Kind-Beziehung durch Video-Home-Training (VHT)

Ein wichtiger Bestandteil der Mutter-Kind-Wohngruppe ist ein Video-Home-Training zur Förderung des Kontaktes zwischen Mutter und Kind. Schwerpunkte des Video-Home-Trainings (VHT) sind Stärkung der Mutterrolle, Initiativen des Kindes wahrnehmen, Feinzeichen des Kindes erkennen und Sicherheit im Erziehungsalltag gewinnen.

Das VHT beinhaltet die Vermittlung und Sensibilisierung der Wahrnehmung von non-verbale Ausdrucksweisen des Kindes. Zuwendung und Abwendung als Ausdruck von Offenheit und Belastung eines Kindes, Hilfen zur Selbstberuhigung durch Vermittlung unterschiedlicher Selbstregulierungskompetenzen, den Bedürfnissen des Kindes durch gelungene Beziehungssituationen (u.a. beim Füttern und Wickeln) nachkommen.

Die Auswertung der Video-Home-Sequenzen erfolgt jeweils gemeinsam mit der Bezugsbetreuerin in den Einzelterminen mit der Mutter (und ggf. unter Einbeziehung naher Bezugspersonen der Mutter). Aus kurzen Aufnahmen von Alltagssituationen werden gelungene Szenen für eine Beratung zusammengestellt. Der Focus wird auf die Verhaltensbeobachtung des Kindes gelegt und so eine empathische Haltung gegenüber dem Kind gefördert, um zu erkennen, was das Kind braucht und was hinter seinem Verhalten steckt. Die Mütter sehen an sich selbst und ihrem Kind, wie gelungene Kommunikation und Feinfühligkeit eine gute Entwicklung fördert.

Zudem dient das Video-Home-Training (v.a. in der Mutter-Kind-Interaktion) dazu, die Anliegen und Beschwerden der Babys und Kleinkinder zu beobachten und auszuwerten. Beobachtungskriterien sind: ist das Kind offen zugewandt oder ist das Kind belastet und abgewandt und in wie weit kann sich das Kind selbst regulieren (u. a. Blick abwenden, saugen an den Fingern).

⇒ Leistungspauschale 25 Stunden (incl. indirekter Zeit) für einen Zeitraum vom einen halben Jahr.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- sonstige Fachkräfte

Leitung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter den in diesem Vertrag beschriebenen Voraussetzungen.

In der individuellen Hilfeplanung muss vereinbart werden, wie die Betreuung des Kindes bei Krisen- oder krankheitsbedingtem Ausfall der Mutter/des Vaters sichergestellt wird.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 08.12.2006 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

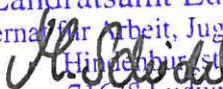
§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab **01.08.2014**.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum **30.04.2016**.

Für die Leistungsträger
Korntal, 30.07.2014

Für den Leistungserbringer
Korntal, 30.07.2014

Landratsamt Ludwigsburg
Dezernat für Arbeit, Jugend und Soziales

Hindenburgstraße 30
71638 Ludwigsburg

Örtlicher Träger der Jugendhilfe
Korntal, 30.07.2014

DIAKONIE der
Ev. Brüdergemeinde Korntal gGmbH
Postfach 11/25
70807 Korntal/Münchingen


Träger der Einrichtung


Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Linderspürstf. 39
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung